Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

22.1.1874 (No. 18)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro 18. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 48 kr. vierteljährlich. | Donnerstag, 22. Januar | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

☛ Für die Monate Februar und März laden wir zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter ergebenst ein.

Rückblick auf die Reichstagswahlen in Baden.

♂ **Aus Baden**, 16. Jan. Der Wahlkampf ist vorüber, der Dampf der liberalen Siegesschüsse hat sich verzogen, die Aufregung beginnt sich zu legen: jetzt ist es an der Zeit, über die neuesten Wahlen ruhig zu reflectiren. Und an Anhaltspunkten für solche Reflexionen fehlt es wahrlich nicht.

Wir wollen zunächst die von den einzelnen Parteien am 10. Januar d. J. erreichten Zahlen miteinander vergleichen, dann wollen wir die Fortschritte oder Rückschritte der Parteien gegenüber der ersten Reichstagswahl erwägen.

Die amtlichen Wahlresultate liegen vollständig vor, nur aus 10 Gemeinden des Amtes Heidelberg ist mir das Resultat nicht bekannt. [Das Gesammtresultat des 12. Wahlkreises ist doch aber bekannt gegeben worden: Blum 11,147, Fischer 4017, Most 64. D. Red.] Darnach sind für die liberalen Candidaten 129,674, für die Candidaten der kath. Volkspartei 96,177 Stimmen abgegeben worden. Wir stehen also vor der merkwürdigen Thatsache, daß der liberalen Partei durch 129,000 Stimmen 12 Sitze zugefallen sind, während die kath. Volkspartei durch 96,000 Stimmen nur 2 Sitze im Reichstage erlangt hat. Nach Verhältniß der Stimmenzahl müßten wir 6 Sitze gegen 8 der liberalen Partei gewonnen haben. Daß es nicht so ist, daran ist, wenn auch nicht ganz, so doch zum Theil die künstliche Wahlkreiseintheilung schuld. Ich will auf deren Prüfung nicht näher eingehen, noch weniger will ich behaupten, daß dieselbe absichtlich zur Majorisirung katholischer Bezirke getroffen worden sei, aber constatiren will ich, daß die kirchentreuen Katholiken Badens nicht im Verhältniß zu ihrer numerischen Stärke beim deutschen Reichstag vertreten sind. In Württemberg haben die „Clericalen" 40,000 Stimmen abgegeben und dadurch 3 Sitze erlangt. —

Sehr interessant ist der Vergleich der heutigen Zahlen mit denen der ersten Reichstagswahl im Jahre 1871. Damals wurden für die liberale Partei 131,233 Stimmen abgegeben. Ein Zuwachs dieser Partei, deren „Führung" das Ministerium nach dem Ausdruck der Landeszeitung inzwischen 3 weitere Jahre mit bekannter Energie besorgt hat, ist also nicht eingetreten, sondern vielmehr das Gegentheil, ein Resultat, das für eine herrschende Partei nicht erfreulich ist. Welche Rückschritte müßte diese Partei nicht erst gemacht haben, wenn ihr die Büreaukratie nicht zur Seite stünde?! Für die Candidaten der kathol. Volkspartei wurden im Jahre 1871 72,694 Stimmen abgegeben. Da damals auch Prinz Wilhelm, Mez und Feder von kirchentreuen Katholiken Stimmen erhielten, so wollen wir 75,000 Stimmen annehmen. Somit sind heuer für die kath. Volkspartei 21,000 Stimmen mehr abgegeben worden — ein Resultat, auf das diese Partei mit Stolz und Hoffnung hinblicken darf und das auch von einer billig denkenden Regierung nicht unberücksichtigt gelassen werden kann.

Führen wir den Vergleich der Parteistärke im Einzelnen aus, so beträgt die Majorität der liberalen Partei gegenüber der kathol. Volkspartei im

	1871		1874	
1. Bezirk:	5844	Stimmen;	1630	Stimmen;
2. „	7614	„	4334	„
3. „	5624	„	750	„
4. „	6443	„	5083	„
5. „	3558	„	2504	„
6. „	1653	„	1311	„
7. „	2507	„	1180	„
12. „	6138	„	6402	„
13. „	2789	„	4857	„

Die Majorität der kathol. Volkspartei beträgt im

8. Bezirk:	4409	Stimmen;	6481	Stimmen;
14. „	4215	„	5336	„

Der 9. und 10. Bezirk bietet keinen Vergleich mit der kath. Volkspartei, weil diese 1871 in diesen Bezirken keine eigenen Candidaten aufgestellt hatte.

Im 11. Bezirk hatte die liberale Partei 1871 über die Gegenparteien eine Mehrheit von 3895 Stimmen, 1874 hat sie nur eine solche von 2618 Stimmen.

Im 9. Bezirk hatte die liberale Partei vor den Gegenparteien im Jahre 1871 = 2458 Stimmen voraus, heuer nur 1793.

Im Jahre 1871 hatten Faas (im 9.) und Feder (im 11. Bez.) zusammen 7874 Stimmen, heuer erhielten Feder, Jakoby, Schäfer, Bebel, Liebknecht und Sonnemann zusammen ca. 7700 Stimmen.

Für den Candidaten der orthodoxen Protestanten wurden 1871 (Mez) = 1755, heuer (für Katz) 1607 Stimmen abgegeben.

Die kath. Volkspartei hat somit in 9 Bezirken (1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 14.) entschiedene Fortschritte gegenüber der liberalen Partei gemacht, am meisten im 3., 1. und 2. Bezirke, denen hohes Lob gebührt. Einen relativen Rückschritt haben wir im 13. Bezirke gemacht, wo unser Candidat (Vering) zwar mehr Stimmen (7323) erhalten hat als im Jahre 1871 (6954 St.), aber dennoch um 4857 Stimmen hinter dem liberalen Candidaten zurückgeblieben ist.

Badischer Landtag.

✱ **Karlsruhe**, 20. Jan. (II. Kammer. Bericht des Abg. Bender über den Gesetzesvorschlag, die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Okt. 1860, die rechtliche Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine im Staate betr.)

Eine Reihe Petitionen werden übergeben, so wegen Erbauung einer Kinzigthal-Kaiserstuhlbahn betr., ferner vieler Gemeinden wegen Erbauung einer Bahn von Stockach durch das Salemer Thal nach der württ. Gränze und mehrerer solchen wegen einer Bahn von Neustadt nach Donaueschingen; dann altkathol. Petitionen und solche von Schullehrern.

Es werden druckfertige Berichte angezeigt.

Ueber obigen Bericht Benders wird nun die Discussion eröffnet.

Martin: Der Gesetzentwurf habe den Zweck der Ergänzung, aber er stelle auch neue Aenderungen der Gesetze von 1860 auf. Die Ansichten über die Einheit oder die Trennung von Staat und Kirche seien verschieden. Eine vollständige Trennung sei nur möglich, wenn im Staate selbst ein vollkommener Indifferentismus unter der Bevölkerung herrsche. Die Gebiete seien mannigfaltig, auf denen sich Staat und Kirche begegnen, es sei also in einem Culturstaat, wie dem unsrigen, eine Trennung unmöglich; sie sei auch nicht rathsam im Hinblick auf die Organisation der kathol. Kirche. Das Gesetz von 1860 habe gewisse Theile der Staatsrechte an die Kirche abgetreten, wie der Staat dies thun müsse gegenüber andern Gesellschaften, die auch einen Staatszweck verfolgen. Thut dies der Staat, so muß er aber auch eine Pflicht der Kirche zum Gehorsam für die Gesetze auferlegen. Durch das Gesetz von 1860 sei die Kirche in ihren eigenen religiösen Angelegenheit freigestellt worden, auch die Behauptungen der Ultramontanen, die Religion sei in Gefahr, seien nicht wahr gewesen. Nicht der Staat habe sich zwischen die menschliche Seele und Gott gedrängt, sondern die neuesten Einrichtungen in der kathol. Kirche. Der Staat müsse die Anerkennung seiner Autorität verlangen können, damit jeder Bürger erkenne, daß Jeder im Staate Gehorsam schuldig sei, ob Bischof oder ein anderer Mann. Dem Staat stehe die volle und alleinige Souveränetät zu. Wenn der Staat Bestimmungen treffe, um den Bürger gegen Uebergriffe oder drohende Beeinflussungen zu schützen, so könne man nicht von Verfolgung der Kirche reden. Der Priester solle zur Seelsorge zurückgeführt werden, das Evangelium auf der Kanzel predigen, aber sich nicht zum politischen Agenten machen. Eine Gefahr für den Glauben des Einzelnen existire nicht. In jeder Gemeinde existire ein Werkzeug eines auswärtigen Potentaten, dessen ausgesprochene Absicht es sei, das deutsche Reich zu zerstören. (Bravo! Lachen rechts.) An der Weihnachtsfeier im schwarzen Kloster zu Freiburg habe man vive la France gerufen und Tadel ausgesprochen über ein Hoch auf den deutschen Kaiser. (Bravo! Widerspruch rechts.) Die Priester seien jetzt nur da zum Fluchen. (Förderer: Pfui!) Redner wiederholt seine Aeußerung; abermals „Pfui" von Förderer.) Die Ultramontanen hätten sich mit den Socialdemokraten bei den Wahlen verbündet (Widerspruch); jene seien Freunde und Verbündete der Franzosen (Widerspruch rechts). Die Ultramontanen wollten die Revolution. Dagegen werde man die Pfarrwahl den Gemeinden geben und den Clerus aus der Schule weisen. Ihre Drohungen sind noch nie eingetroffen und Ihre Vorspiegelungen sind stets falsch gewesen. Vergessen Sie nicht, daß Sie in einem constitutionellen Staate wohnen! Aber nicht alle Priester seien so. Die stolze Freiheit des deutschen Volks sei Bürge, daß sie unterliegen trotz aller Agitationen. (Bravo! links.)

Abg. Lender *) verweist auf die Begründung der großh. Regierung zum Gesetz von 1860, welche ausspreche, daß die Kirche nicht von ihrem Oberhaupte getrennt werden solle. Nach jener Begründung liege angeblich der Regierung nichts ferner als eine Bevormundung der Kirche. In dem vorliegenden Gesetzentwurf könne er keine Ergänzung, sondern nur eine Beseitigung der Grundlagen des Gesetzes von 1860 finden. Ein Bedürfniß für dieses Gesetz könne er nicht erkennen. Was das Examen betreffe, so verweist Redner auf die Commissionsberichte von Mohl und Hildebrand vom Jahr 1860 und auf das Gesetz von 1822, woraus hervorgehe, daß für alle Facultäten gleich gemessen werden müsse. Das Examen sei für den Clericer in das erste halbe Jahr seiner Priesterthätigkeit gesetzt worden, was es der Kirche unmöglich gemacht habe, zuzustimmen, was Redner aus den thatsächlichen Verhältnissen näher erläutert. Auch von protestantischer Seite sei man nicht mit der Verordnung zufrieden gewesen. Vor 2 Jahren sei man auf dem Punkt gewesen, sich zu vereinbaren; er bedauere, daß die Unterhandlungen von der Regierung abgebrochen worden seien. Insbesondere aber bedauere er die rückwirkende Kraft der heute vorliegenden Gesetzesvorlage, was Redner näher aus den Härten der Bestimmungen erläutert. — In Betreff des Art. 2 führt Redner aus, daß nach dem Gesetz von 1860 die Erziehung des Clerus in dem Geiste zu leiten, der der Kirche entsprechend sei; nun aber werde der Kirche in Aufhebung der Seminare und Convicte entzogen, was jedem Privatmann gestattet sei. Das Studium der Theologie werde durch diese Maßregel so beeinflußt, daß der Bischof vielleicht auf eine Reihe von Jahren auf genügende Zahl von zu weihenden Priestern werde verzichten müssen. — Was die Strafbestimmungen betreffe, so bieten die Bestimmungen des Gesetzes von 1860 genügende Strafmittel; die hier vorliegenden seien jenem Gesetz entgegen. Redner begründet näher, wie der Bischof nothwendig kirchliche Censuren haben müsse. — In Bezug auf die Absetzung der Geistlichen weist Redner nach, daß die betr. Bestimmungen der Vorlage dem Gesetz von 1860 widersprächen. Die Berufung auf die preußische Gesetzgebung sei unglücklich; denn letztere könne nicht als Muster gelten, da sie schon nach einem halben Jahre ergänzt werden müsse und zu Verwicklungen führe, die unabsehbar seien. Die preuß. Gesetzgebung sei nicht blos von katholischer Seite verurtheilt, sondern auch vielfach von protestantischer Seite und von den Demokraten, jetzt sogar auch auf altkatholischer Seite von Dr. Maaßen.

Wir wollen den Frieden, aufrichtig und ehrlich; aber auf dem vorgeschlagenen Wege werde auch das letzte leidliche Verhältniß zerstört. Wenn

*) Wir bemerken, daß wir die Reden der Abgg. der kathol. Volkspartei ihrem vollen Umfange nach veröffentlichen werden. D. Red.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

man solche Bahnen einschlage, sei es für den Frieden im Staat, im Volk geschehen, und jeder Staat werde solche Wege zu bereuen haben und schließlich würden beide Theile im eigensten Interesse sich doch wieder verständigen müssen. (Bravo.)

Staatsminister Jolly: Lender habe einen umfassenden und energischen Angriff auf die Vorlage gerichtet. Letztere ändere nichts an dem Gesetz von 1860. Der Vorredner behaupte, es sei das Gesetz eine Nachahmung des preußischen Gesetzes; das sei nicht der Fall, Baden sei ja Preußen vorangegangen. Ersteres sei zuerst in der Lage gewesen, die Gefährlichkeit einer herrschsüchtigen Partei zu erkennen. Lassen Sie also die rostige Waffe der „Nachahmung" in der Scheide! (Heiterkeit.) Das Gesetz von 1860 habe Bestimmungen aufgestellt, wie es sein solle, aber ohne die Mittel zu geben, die Normen durchzuführen. Eine bestimmte Richtung innerhalb der kath. Kirche habe es als ein religiöses Gebot bezeichnet, dem Staat die Autorität abzusprechen. Nach einer fast zu weit gehenden Geduld habe der Staat erklären müssen, daß die Kirche gleichfalls Gehorsam dem Gesetze schulde, und wenn's nicht gehe, Strafen eintreten müßten. Sie greifen nicht die einzelnen Sätze hier allein an, sondern die Hauptsache ist, daß Sie die über Alles stehende Herrschaft des Staates verneinen. Sie haben immer noch die mittelalterlichen zwei Schwerter im Auge, von dem das eine so viel höher stehe als der Himmel über der Erde. (Heiterkeit.) Er habe interessante Schriftstücke vor sich, die bewiesen, daß die Examenbestimmungen fast schon durch Vereinbarung acceptirt worden seien, ungünstige Einflüsse hätten das verhindert. Der Vorredner habe bedauert, daß die Vereinbarung nicht zu Stande gekommen sei, da begreife man nicht, warum er jetzt gegen das Gesetz sei, das die Bestimmungen nun festsetze. (Lachen.) Sie wollen nur die Bestimmungen durch Gesetz nicht; aber der Staat muß um so mehr dafür sorgen, daß er allein herrsche. Sie können in Wahlreden eine Anzahl Leute bethören; aber wenn der Feind an die Thore klopfe, würden jene ehrlichen Männer gleichwohl im Soldatenrock ihre Pflicht thun. (Bravo. Zustimmung rechts.) Was die „Omnipotenz des Staates" betreffe, so komme es darauf an, was man darunter verstehe. Es sei eben die Souveränität des Staates darunter zu verstehen; vielfach aber habe das Wort die Nebenbedeutung, als greife der Staat über seine Sphäre hinaus. Dies müßte im Einzelnen bewiesen werden.

Was die Aenderungen des Gesetzes von 1860 betreffen, so erkenne er nur zwei an: einmal das Examen der Geistlichen, wie es nun genauer bestimmt sei, um die Umgehung der Verordnung zu verhüten. Man sei dazu befugt, da der Pfarrer Volkslehrer im eminentesten Sinne sei; er müsse also eine allgemeine wissenschaftliche Bildung haben, also die Voraussetzungen dazu. Es sei also Pflicht des Staates, sich über die Fähigkeit des Priesters zu vergewissern. Aber auch einen bestimmten Bildungsgang vorzuschreiben, sei der Staat berechtigt und verpflichtet, wie bei allen Beamten, so auch bei den Medicinern. Was den eventuellen Priestermangel betreffe, so sei hiernach nicht der Staat daran schuld, sondern der Bischof, der das Examen verbiete, das ja ganz unschuldiger Natur sei. Die zweiten Aenderungen des Gesetzes von 1860 betreffen die Strafbestimmungen; er sei kein Freund von solchen Maßregeln, aber er sei dazu jetzt genöthigt. In Deutschland habe man stets früher von der Kanzel in der Kirche politische Hetzereien ferne gehalten; es gehöre nicht in die Kirche, wenn man dort sage: wenn Einer den oder den zum Bürgermeister wählt, so kommt er in die Hölle. Derartiges müsse aufhören. (Bravo!) Dem Bischof könne das Strafrecht nicht in dem Maß zuerkannt werden, wie der Vorredner wolle. Was die Absetzung der Geistlichen betreffe, so sei die größte Garantie für ein billiges Verfahren gegeben. Erst wenn Einer durch Thatsachen bewiesen habe, die gerichtlich geahndet worden, daß er die Autorität nicht anerkenne, so müsse er abgesetzt werden.

Was den Frieden betreffe, so wolle er ihn am meisten und habe ihm die größten Opfer gebracht. Wenn man den Frieden nicht muthwillig stören wolle, so sei er da mit dem Gesetz. Nehmen Sie das Gesetz ohne Bedenken für die Freiheit der Kirche an, — wenn nicht, so brauchen wir die Vollzugsmittel, um den Frieden zu garantiren. (Bravo!) [Forts. f.]

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 19. Jan. Der Bericht des Abg. Bender über die neuesten Kirchengesetze kündigt diese, wie zu erwarten war, nach preußischem Muster als eine „Vervollständigung" des Gesetzes vom 9. Oct. 1860 an und spricht von „Uebergriffen" derselben, ohne solche in seiner überaus mageren Darstellung näher nachzuweisen. Obgleich die Vorlage die in dem Gesetz von 1860 garantirte Freiheit der Kirche völlig auf den Kopf zu stellen droht, erklärt der Berichterstatter gleichwohl, daß an den Grundlagen der letzteren nicht gerüttelt werden solle. Die Aenderungen, welche die Commission an dem (früher mitgetheilten) Regierungsentwurf vorschlägt, sind folgende:

„In Art. 1 Abs. 3 ist vor dem Worte Prüfung „öffentliche" beizusetzen und die Worte „in den alten Sprachen" zu streichen.

Abs. 3 erhält folgenden Zusatz:

„Vom dreijährigen Besuch einer deutschen Universität darf der nicht dispensirt werden, welcher seine Studien an einer Anstalt gemacht hat, an der Jesuiten oder Mitglieder anderer verwandten Orden (Reichsgesetz vom 4. Juli 1872) lehren."

In Art. 2 erhält Abs. 2 den Zusatz: „Die Knabenseminarien und Knabenconvicte sind mit Ende des laufenden Schuljahrs, die Convicte für Studirende mit Ende des Sommersemesters 1874 zu schließen."

§ 16 c soll in folgender Fassung empfohlen werden:

„Geistliche, welche in Anwendung ihrer kirchlichen Autorität aus Anlaß öffentlicher Wahlen auf die Wahlberechtigten in einer bestimmten Parteirichtung einzuwirken suchen, werden an Geld von 60—80 Mark bestraft."

Art. 4 wird von der Commission in folgender Fassung abgeändert:

„Diejenigen Geistlichen, welche zur Zeit der Verkündung dieses Gesetzes bereits die theologische Prüfung bestanden haben, beziehungsweise zu Priestern geweiht sind, können, sofern sie unter die Verordnung vom 6. Sept. 1867 fallen, ein Kirchenamt nicht erlangen, bevor sie die Staatsprüfung über ihre allgemein wissenschaftliche Vorbildung bestanden, oder von der Regierung auf persönliche Bitte Dispens erlangt haben; dagegen wird ihnen gestattet, bis auf weiteres kirchliche Functionen auszuüben, die Regierung aber ist ermächtigt, durch Verordnung ihnen diese Befugniß wieder zu entziehen."

In der Begründung des Herrn Bender muß das „Staatsbedürfniß" und das „öffentliche Wohl" herhalten, wie dies auch in Berlin eine große Rolle spielte, um das Vorgehen gegen den Clerus zu rechtfertigen und es würde dieses selbst, wie der Bericht erörtert, dazu führen, für renitent erklärte Geistliche trotz ihres Indigenats in die Verbannung zu treiben, wenn nicht das Reichsgesetz vom 1. Juni 1870 entgegenstünde.

* **Karlsruhe**, 20. Jan. Wie man im Lager des Liberalismus die Wahlfreiheit versteht, davon liegen bereits einige Exempel vor. Ein Berliner Correspondent der „Times" deutet bereits auf die Nothwendigkeit der Einschränkung des allgemeinen direkten Wahlrechtes hin. Dasselbe Weltblatt ist übrigens nicht frei von Besorgnissen über die jetzige Reichspolitik in kirchlichen Angelegenheiten; es fürchtet ein Fiasko und räth dem Reichskanzler, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben und wenn möglich, noch bei Zeiten einzulenken. Ein Correspondent der „Augsb. Allgem. Ztg." aber sagt geradezu, daß das allgemeine Wahlrecht, bei aller Idealität der Auffassung, doch den concreten Lebensverhältnissen durchaus nicht entspreche. Also lauter Angst- und Wuthschreie über den Ausfall der Wahlen! Begierig dürfte man aber wohl darauf sein, den Fürsten Bismarck, wenn er den Wunsch seiner Anbeter erfüllen wollte, die Abschaffung des allgemeinen direkten Wahlrechts erörtern zu hören, nachdem er seiner Zeit erklärt hatte, die indirecte Wahl sei eine Fälschung der Wahl und des Willens der Nation. Qui vivra verra!

* **Karlsruhe**, 21. Jan. Dem Vernehmen nach wird der Reichstag bereits am 5. Febr. zusammentreten.

= **Thiengen.** Es ist schon zu verschiedenen Malen in der Schnelligkeit die Rede davon gewesen, hier sei eine Hauptniederlage der sogenannten Altkatholiken. Wahr ist etwas daran, weil nämlich hier eine Sorte von Leuten ist, die dem gewaltigen Hochdruck nachgibt. Allein deswegen ist doch nicht Alles faul im Staate Dänemark und an denen, die darin arbeiten. Ein Beweis sind die Wahlen. Unser Kirchspiel, dessen Adresse gegen den Altkatholicismus der hohen Kammer bereits vorgelegt ist, hat durch das Wahlresultat den tiefen Ernst derselben noch nachträglich bezeugt. Zwei Filiale wählten bis auf 2 Stimmen für uns. Ein anderes wählte gut. Hier selbst gehören wir zu jenen 4 Gemeinden, die es im Bezirke Waldshut auf eine dreistellige Zahl brachten. 103 gegen 188, worunter 60 Juden und viele Protestanten, Rathsdiener und andere Leut ungenirter gegen „den vom Schwurgericht verurtheilten Menschen Schachleiter" agitiren können. Zu constatiren ist noch, daß bei den Zollparlamentswahlen auch nicht eine Stimme für unsern Candidaten abgegeben wurde. Wir sind fortgeschritten.

Lahr. Die Lahrer Zeitung Nr. 12 hat in einer schwachen Stunde eine famose Enthüllung gemacht; sie sagt nämlich, die „Schwarzen" in Baden seien um den Erfolg der Wahlen „geprellt" worden! Demnach haben die Liberalen ihre Siege durch Prellerei errungen! Wir hätten nicht den Muth gehabt, so etwas zu sagen; die Lahrer Ztg. mag's verantworten und nöthigenfalls den Beweis der Wahrheit führen. (A. f. St. u. L.)

⊙ **Aus dem Mittellande.** Folgendes Schreiben mag für Beleuchtung dienen, wie in Baden die sog. altkatholische Kirche aufgebaut werden soll:

„Der katholische Bischof Joseph Hubert Reinkens an den Vorstand des altkatholischen Vereins in . . . .

Theure Brüder im Herrn!

Nachdem ich in Folge der am 7. November d. J. vollzogenen Anerkennung von Seiten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden, Friedrich, am 22. November c. als katholischer Bischof den Eid der Treue in die Hände Sr. Excellenz des Herrn Staaatsministers Dr. Jolly abgelegt habe, ist die Grundlage geschaffen, auf der wir fortan in Baden uns aller Rechte zu erfreuen haben werden, welche die Staatsgesetze den anerkannten Kirchen und insbesondere einem Bischofe der katholischen Kirche einräumen.

Indem ich Ihnen diese freudige Mittheilung mache, stelle ich zugleich die Bitte, jene Beschlüsse zu fassen, welche den Anträgen vorgehen müssen, auf die hin es meine Aufgabe sein wird, sobald als möglich Ihren Verein in eine förmliche anerkannte Pfarrgemeinde umzugestalten.

Sobald Sie daher auf Grund der Bestimmungen vom 3. Juni 1873 (vgl. die am 12. Sept. angenommene Synodal- und Gemeinde-Ordnung) über die Erhebung ihres Vereins zu einer Pfarrei die eventuelle Anstellung eines Pfarrers und dessen Gehalt Beschluß gefaßt und mir diesen mit dem Antrage auf Bestätigung vorgelegt haben, werde ich die Errichtung einer altkatholischen Pfarrei bei der Staatsregierung beantragen.

Zufolge Vereinbarung mit dieser bleibt es bei der bisherigen Uebung, daß die Gemeinden mit dem Bischofe, dieser mit dem Ministerium in Correspondenz tritt.

Sollte im Augenblicke auch die Anstellung eines Pfarrers wegen Mangels an Geistlichen noch nicht möglich sein, so würde dieses kein (!) Hinderniß für die Errichtung einer Pfarrei abgeben.

Ich bitte schließlich anzugeben, auf welchen äußern Umfang die Pfarrei ausgedehnt werden möge, ob vielleicht in der Nähe gelegene Ortschaften zugezogen werden sollen.

Ich bemerke, daß ich durch die ausführlichste Darlegung in der Eingabe an die Regierung dafür Sorge tragen werde, daß durch die Errichtung einer Pfarrei in keiner Weise den uns zustehenden Rechten an den Kirchen, Beneficien und dem Kirchengute aller Art präjudicirt werde.

Sobald ein eigener Geistlicher gewonnen und zum Pfarrer gewählt sein wird, bitte ich, den Antrag auf Bestätigung mir vorzulegen, worauf ich sofort die nöthigen Schritte bei der Regierung thun werde. Sollte derselbe ein Ausländer sein, möge gleichzeitig das zur Erwerbung des Indigenats Erforderliche eingeleitet werden.

Gruß und Segen im Herrn!

Bonn, den 12. December 1873.

(gez.) Joseph Hubert Reinkens."

☾ **Aus dem Kreise Mannheim.** In der Kammersitzung vom 12. d. M. bei Berathung des Budgets des Handelsministeriums machte der Herr Abgeordnete v. Buß, laut „Karlsruher Zeitung" vom 14. d. M. die Aeußerung: „Die an den niedern landwirthschaftlichen Schulen wirkenden Kräfte seien nur Volksschullehrer, welche sich nur nebenher mit der Landwirthschaft beschäftigen." Da diese Aeußerung aus solchem Munde Mißverständnisse in manchen Kreisen der Bevölkerung verursachen dürfte, weil sie auch auf die landwirthschaftlichen Kreiswinterschulen bezogen werden könnte, so erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß an diesen Anstalten die Hauptlehrer lauter, sowohl practisch wie theoretisch gebildete Landwirthe sind, die höhere Landwirthschaftsschulen besucht haben. Trotz ihrer Lehrthätigkeit bleiben sie stets in Verbindung mit der Praxis. Wir erinnern nur an

ihre, von den Landwirthen anerkannte Thätigkeit bei Feldbereinigung, Vorträge bei landwirthschaftlichen Versammlungen u. s. w. Nur im Interesse der sich immer mehr Freunde erwerbenden landw. Winterschulen glauben wir obige Aeußerung des sehr geehrten Herrn Abgeordneten, um Mißverständnissen vorzubeugen, berichtigen zu dürfen.

* **Heidelberg**, 19. Jan. Herr Dr. Schulz wird die Drucker Lang in Tauberbischofsheim und Emmerling in Heidelberg wegen der gegen ihn gerichteten Verläumdungen verklagen, und ist weiter im Pfälzer Boten bemerkt, „daß er alle Zeitungen, welche zur Verbreitung der schlechten Verläumdung beitragen, zur Rechenschaft ziehen wird." Die hiesige Bad. Volkszeitung hat's wo möglich noch schlimmer gemacht.

✉ **Aus dem Odenwald.** „Eine gute Ausrede ist 3 Batzen werth", sagt ein Sprichwort. Ein einigermaßen acceptabler Trost in traurigen Stunden für betrübte Seelen muß noch viel mehr werth sein. Die liberale Partei des Bezirks Buchen tröstet sich in ihrem Leiborgan über die erlittene Niederlage damit, „daß sie mit großem moralischen Sieg aus dem Kampf hervorgegangen sei." Wer die Verhältnisse im Bezirk näher kennt, muß über diesen eingebildeten Trost gewiß recht herzlich lachen. Warum? Eine Partei, deren Hauptheldenn sich als Ochsen-, Hopfen-, Mehl- und Schweinehändler in den Landorten des Bezirks herumgetrieben haben, um Gimpel zu fangen, die in ihrem Buchener Anzeiger die leere und bis heute noch nicht begründete Beschuldigung ausgesprochen: „Die clericale Partei gehe mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln darauf aus, das mit so vielem Blut erkaufte deutsche Reich in Trümmer gehen zu zu machen"; die einen Wahlaufruf erlassen haben, worin es heißt: „Wer im deutschen Reich zur Einigkeit und dauerndem Frieden, zu geordneter Freiheit und Wohlfahrt des Volkes beitragen will, wähle den Dr. Herth; jede ultramontane Wahl bestärke die Franzosen in der Ansicht, als seien die Wähler mit der Neubildung des deutschen Reiches und seinen staatlichen Einrichtungen unzufrieden und wünschten eine Umgestaltung, nöthigenfalls mit Gewalt, worin von Ermuthigung des Erbfeindes, Beschleunigung des Rachezuges und Herbeiführung der Gräuel eines neuen Krieges die Rede ist; eine Partei, unter deren Augen im Buchener Anzeiger die Drohung erging: „Jeder Soldat, der seine Stimme einem Vaterlandsverspotter gibt, verdient nicht den Namen Soldat, sondern eine Kugel vor den Kopf" — eine solche Partei sollte von „Moral" nicht reden und nicht öffentlich behaupten: „sie gehe mit einem großen moralischen Sieg aus dem Kampfe hervor." Eine Partei, die mit solchen Mitteln kämpft, blamirt und ruinirt sich selbst, wie vernünftige aber rechtdenkende Liberale selbst mit den Worten zugeben: Unsere Parteigenossen behandeln die Wahlangelegenheit immer zu ungeschickt und taktlos. Statt ruhig und objectiv die Sache zu besprechen, nergeln sie gleich an den einzelnen Persönlichkeiten der gegnerischen Seite herum, wissen an Allem etwas auszusetzen, malen gleich mit den grellsten Farben und nehmen zu Mitteln ihre Zuflucht, die eben so empörend für die Gegner als compromittirend für sie selbst sind. Bei einer Partei, die am Gegner nur Splitterrichterei treibt, dagegen ihre eigene Sache in den siebenten Himmel erhebt, die am Gegner kein gutes Haar läßt, sich und ihre Sache über den Schellenkönig lobt, die Wahlangelegenheit nicht objectiv sondern nur persönlich behandeln kann, muß es schlecht bestellt sein. Eine solche Partei ruinirt sich selbst. Der Wahlausgang im Bezirk Buchen hat diese Worte bestätigt. Das fanatische Treiben der Liberalen hat der kath. Volkspartei viel genützt. Die Liberalen haben sich selbst moralisch ruinirt, weshalb wir ihnen ihren vermeintlichen Sieg von Herzen gönnen nach dem Sprichwort: „Eigenlob riecht nicht gut." Ihre Wuth ist groß. Hoffentlich werden sie dieser Niederlage eingedenk und künftig den Bezirk Buchen mit ihrem schon dreimal durchgefallenen Landsmann verschonen und sich und ihrem Dr. Herth weitere Durchfälle ersparen.

✠ **Buchen**, 18. Jan. Die Liberalen unseres Bezirks müssen in Folge ihrer bei der Reichstagswahl erlittenen Niederlage förmlich um den Verstand gekommen sein, weil sie selber in der „Bad. Landeszeitung" vom 16. d. M. ihre Zerfahrenheit, Ohnmacht und Armseligkeit in einer Weise constatiren, daß die Ultramontanen des Bezirks wirklich stolz auf ihren Sieg sein können. Welch' ein Schmerz, sagen zu müssen: „Die Mehrzahl der activen Mitglieder des Turnvereins hat schwarz gewählt; in ähnlicher Weise haben sich auch die Krieger von 1870/71 benommen, nicht blos hier, sondern im ganzen Amtsbezirk — von den Alten ganz abgesehen. Es ist so weit gekommen, daß alle künftigen Wahlen in den Land- und Reichstag und den Gemeinderath schwarz sein werden." Bravo, sagt der „Beobachter". Daran ist natürlich allein die Geistlichkeit schuld, „diese regiert das Volk". Sehr schmeichelhaft für die verhaßten Schwarzen! Aber damit ihnen der Kamm nicht schwillt, wird ihnen sofort ein Sündenregister der gräulichsten Art vorgehalten, und die meisten katholischen Geistlichen des Bezirks müssen Spießruthen laufen; am schlimmsten kommt dabei der hiesige Pfarrverwalter weg. „Dieser führt auf der Kanzel eine Sprache, die jedem wahren Christen [d. h. der nichts glaubt] die Schamröthe in's Gesicht treiben muß." Ein horrendes Unterfangen im aufgeklärten 19. Jahrhundert. Wenn den Liberalen darob nur die Haare sammt den Bocksbärten nicht zu Berge stehen! „Gassendirnen" hat der Buchener Pfarrverwalter die hiesigen Frauen und Jungfrauen doch noch nicht gescholten, wie die gebildeten Liberalen vor und nach der Wahl gethan haben. Er freut sich übrigens königlich, hinsichtlich seiner Predigtweise von den Liberalen selbst, ohne ihr Wissen, gerechtfertigt worden zu sein. Wenn der Artikelfabrikant der Landesbase mit seiner Behauptung Recht hat, daß „bessere Weiber und Kinder, alte Jungfrauen und Betschwestern" den Liberalen ihre Liebenswürdigkeit am Wahltag und Abends zuvor in recht vernehmbarer Weise durch Hochrufen auf Hrn. Dr. Buß und „Schmähen und Schimpfen" auf Juden und Liberale zu erkennen gegeben haben, so hat ja der hiesige Pfarrverwalter den Nagel auf den Kopf getroffen, als er in seiner Neujahrspredigt, worauf im landesbaslichen Artikel angespielt ist, gerade Das getadelt und verurtheilt hat, was die Liberalen dem hiesigen weiblichen Geschlecht jetzt zum großen Verbrechen anrechnen. Wozu also raisonniren? Freilich, wenn man das weibliche Geschlecht vorher durch Lobreden zu Gunsten der Wahl ködern will, wie ein Buchener Liberaler versucht hat und solchen Spott und Schimpf erntete, so ist das fatal. Hätten die Liberalen den Kopf nicht verloren, so würde ihnen die „Schamröthe" jetzt erst recht in's Gesicht steigen über die weitere Blamage, die sie sich mit ihrem Ausfall auf den hiesigen Pfarrverwalter in den Augen aller rechtdenkenden hiesigen Bewohner zugezogen. „Kanzel und Beichtstuhl wurden benützt und haben ihre Schuldigkeit gethan." Entsetzlich! Man möchte lachen über solch' abgedroschenen Klatsch, wenn die Sache nicht gar zu ernst wäre. In einer Amtsstadt, unter den Augen der höhern und niedern Beamten, in Gegenwart von allerlei Aufpassern und Schnüffelhyänen wird solcher Kanzelmißbrauch getrieben. Wo bleiben die Wächter des Gesetzes? Warum kommt diese Anklage so spät? Die Brandreden müssen doch vor der Wahl gehalten worden sein, wenn sie Etwas nützen sollten! Und ihr kommt jetzt erst wie hinkende Boten! Warum ist man nicht sofort eingeschritten und hat dem Unwesen gesteuert? Es gibt ja einen Kanzelparagraphen! Warum hat man seither geschwiegen? Die Liberalen wissen recht gut warum! Gingen sie regelmäßig zur Kirche, so müßten sie wissen, daß seit 2 Jahren kein Wort über Wahlen oder sonstige politische Dinge gesprochen wurde; sie hätten keinen solchen Unsinn behauptet und sich vor der ganzen Stadt lächerlich gemacht. Die einfache Katechismuswahrheit genügt, um den Leuten die Augen zu öffnen.

Und erst der Beichtstuhl! Jedermann weiß, daß die Adventsbeicht schon längst beendigt war, ehe man nur recht wußte, wer von der kathol. Volkspartei für den 14. Wahlkreis als Candidat aufgestellt werden würde. Hierfür hat ja der Buchener Anzeiger selbst den Beweis geliefert, indem er kurz vor Weihnachten die Aufforderung erließ, „die clericale Partei müßte doch einmal mit ihrem Candidaten herausrücken, damit man sich ihn näher betrachten könne" u. s. w. Wenn der Artikelschreiber dies nicht mehr weiß, so soll er sich seines kurzen Gedächtnisses schämen.

Den übrigen Fraubasereien über das Benehmen der Kinder und Töchter einiger hiesigen Angestellten, über die Haltung des Turnvereins, der Krieger von 1870/71, des kathol. Männer- und Gesellenvereins, worin die niedrigste Denunciationssucht sich breit macht, setzen wir das Stillschweigen einer grenzenlosen Verachtung für eine solche Sorte von Liberalismus entgegen.

Berlin, 19. Jan. Abgeordnetenhaus. (Schluß.) Längere Debatten rufen mehrere Resolutionen betreffs der Entschädigung der Geistlichen für den ihnen durch das Civilehegesetz entstehenden Verlust am Einkommen hervor. Die Regierung spricht sich gegen die Resolutionen aus und will erst Erfahrungen machen. Ein Antrag Miquel's auf Ermittelung der Verluste und Etatisirung desselben pro 1875 wird in namentlicher Abstimmung mit 173 gegen 166 Stimmen abgelehnt.

Berlin, 20. Jan. Das Abgeordnetenhaus erledigte den Rest der Schlußbestimmungen des Civilehegesetzes, wonach alle älteren entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben werden, namentlich das Eheverbot wegen Religionsverschiedenheit. Ein Antrag Gerlachs auf Erhaltung des Taufzwanges und Beibehaltung des Verbots der Ehe zwischen Juden und Christen, gegen welche der Cultusminister sich ausspricht, wurde abgelehnt, ein Antrag Petri's, wonach das Scheidungsverbot wegen Religionsverschiedenheit aufgehoben sein und anstatt der Trennung von Tisch und Bett wegen des religiösen Bekenntnisses vollständige Scheidung eintreten soll, obschon der Justizminister diese wichtige Materie nicht bei der jetzigen Gelegenheit beiläufig entschieden wissen will, genehmigt. Die namentliche Schlußabstimmung über das ganze Gesetz soll morgen stattfinden.

Ausland.

Bern, 20. Jan. Der Bundesrath erließ, nachdem Rußland seine Theilnahme zugesagt, Einladungen zum internationalen Post-Congreß, der am 15. Sept. in Bern stattfinden soll.

Paris, 19. Jan. Der Hirtenbrief des Bischofs von Perigueux wird, der „Presse" zufolge, der Gegenstand einer Klage wegen Amtsmißbrauchs vor dem Staatsrathe sein.

Paris, 19. Jan. Der Befehl des Generals Ladmirault betreffs Suspendirung der „Univers" gibt als Grund dieser Maßregel an, daß die veröffentlichten Artikel und Documente geeignet schienen, diplomatische Verwicklungen hervorzurufen.

Paris, 20. Jan. Decazes besuchte gestern Nigra und versicherte ihn, die Erklärungen, welche die Regierung gelegentlich der Interpellation du Temple's abgegeben, würden Italien hoch befriedigen.

Literarisches.

Bei Peter Brück in Luxemburg wird bald erscheinen das erste Heftchen von: „Staatsgefährliches. Politische Volksbibliothek, herausgegeben von F. Dasbach." Jedes Heftchen (zu 32 oder 48 Seiten) wird einzeln verkauft und soll nur 1 Sgr. kosten; in Parthieen billiger. Diese Heftchen werden enthalten die wichtigsten Reden der Männer des Centrums im Landtage und Reichstage nebst den nöthigen Erläuterungen, wichtige Actenstücke in Betreff der kirchlich politischen Streitfragen, und populäre Aufsätze über denselben Gegenstand. Des Herausgebers Broschüre über die „Reichstagswahlen" wurde in 60,000 Exemplaren abgesetzt.

Für das Kirchlein in Moos

sind wieder an Beiträgen geflossen:

Aus Bargen 5 fl., aus Radolfzell 2 fl. 20 kr., dito 2 fl. 44 kr., Pf. Weiler in Böhrenbach 1 fl., Ungenannt in Schönenbach 20 fl., Mehrere in Mühlhausen 1 fl. 58 kr., A. R. in Radolfzell 5 fl., W. A. allda 4 fl. 40 kr., W. T. 2 fl. 20 kr., O 20 kr., Pf. A. Haunß in D. 2 fl., Pf. Thumel in Böhrenbach 5 fl., Kirchenfond in Ebringen 40 fl., Pf. St. in Hausen 1 fl., Pf. Heller in R. 56 kr., C. Hirtler in Arlen 1 fl, dann weiter von Blas. Schnelle 1 fl, G. Harder 30 kr., Seb. Brecht 1 fl., Job. Graf 1 fl., Dominika Anner 1 fl. 45 kr., Veron. Fern 1 fl., Fr. Witz 1 fl., Waisenanstalt 3 fl. 30 kr., Frau Tenbrink 20 fl., Joh. Harder alt. 28 kr., Clem. Rösler 1 fl., Fr. Knecht 24 kr., Familie Merk 1 fl., Ungenannt 30 kr., Jos. Brecht 56 kr., Harder 30 kr., Koplan Hauser in Waldkirch 15 fl., aus Radolfzell 1 fl., Theod. Bölle aus B. 1 fl., Ungenannt in Ueberlingen 1 fl., Matthäus Graf von Moos 30 kr., Konrad Stoffel von da 7 fl., Hofrath Waldmann in K. 1 fl. 45 kr., K. B. in Bohlingen 2 fl. 20 kr., M. W. von da 8 fl., Ungenannt von da 2 fl., Pf. Wasinger in W. 1 fl. 47 kr., J. Buchegger in Singen 1 fl. 52 kr., aus Welschingen 1 fl. 30 kr., O. in K. 30 kr., Th. B. in Bohlingen 1 fl., K. K. in Böhringen 1 fl., M. M. in Horn 4 fl. 40 kr., aus Radolfzell 2 fl. 44 kr., Jos. Prautscher in Bohlingen 9 fl. 20 kr., Th. Sp. in B. 1 fl., Ungenannt in Bohlingen 1 fl. 30 kr., K. Hämmerle allda 2 fl. 32 kr.

Summa: 203 fl. 3 kr.
Dazu von früher: 4314 fl. 36 kr.
Ganze Summe: 4517 fl. 39 kr.

Herzliches Vergelts-Gott! Hundertfach bezahle er es mit himmlischen Gaben! Möge das Kirchlein auch in diesem Jahr christliche Wohlthäter finden, damit es bald vollendet werden könne!

Bohlingen, den 13. Januar 1874.

Pfirsig, Pfarrer.

Briefkasten.

Dem Herrn Verfasser des Leitartikels in der heutigen Nummer bemerken wir, daß wir außer Stande sind, ihm das gewünschte Material zu schicken. Was in diesem Betreff in der Karlsr. Ztg. gestanden, haben auch wir veröffentlicht und von den Amtsverkündigungsblätter halten wir außer der Constanzerin, die wir aber nicht aufgeben, kein einziges auf unserem Büreau.

Wer eine Annonce hier oder auswärts veröffentlichen und Zeit resp. Geld sparen will, der beauftrage damit die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M., deren ausschließliches Geschäft es ist, Anzeigen in alle Zeitungen der Welt billigst zu vermitteln.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in **Freiburg** ist soeben erschienen und durch die **Literarische Anstalt in Freiburg** zu beziehen:

Keym, Franz, Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

Nach den Resultaten der neueren Forschungen dargestellt **Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage.** Zwei Bände. kl. 8°. (VII u. 687 S.) Preis: Thlr. 1. 22½ sgr. — fl. 3.

Allen Freunden der Geschichte ist dieses Buch bereits bestens bekannt; daß jetzt eine zweite Auflage nothwendig geworden, beweist, daß es im deutschen Publikum die Aufnahme gefunden, die es in der That verdient. Der Verfasser hat in dieser zweiten Auflage die mittlerweile zu Tage geförderten Resultate der fortgesetzten historischen Forschungen bestens verwerthet und so den Zweck des Buches, die historischen Geschichtslügen über den dreißigjährigen Krieg, den Mangel an Geschichtskenntniß und gedankenloses Nachbeten professionsmäßiger Geschichtsfälschungen zu einem Religionskriege machten, in seinem wahren politischen Charakter. Er stützt sich hiebei auf Autoren, welche nicht nach den Eingebungen des Parteigeistes, sondern nach untrüglichen Quellen und Urkunden die Geschichte jener traurigsten Periode Deutschlands geschildert haben und bringt so die lange auf Unkosten der Katholiken unterdrückte geschichtliche Wahrheit wieder zur Ehre. Wer immer etwas beitragen will, der Herrschaft der historischen Lüge überall entgegenzutreten, dem empfehlen wir, dieses treffliche Buch Keym's möglichst unter das Publikum zu bringen.

(Augsb. Postz.)

Im Verlage von **Franz Goerlich** in **Breslau** erschien soeben und ist zu beziehen durch die **Literarische Anstalt** in **Freiburg**:

Neues St. Hedwigsblatt.

Monatsschrift für Kanzel und Katechese. Herausgegeben von Dr. **Mattner und** Dr. **Krawutzky.** 15. Jahrg. **1784.** 1. Heft. Preis des Jahrganges von 12 Heften (50—60 Bogen stark) 3 fl. 36 kr.

Das Hedwigsblatt bringt auch im neuen Jahrgange **Predigten** für alle **Sonn- und Festtage, hagiologische Predigten, Fastenpredigten, Gelegenheitsreden, Aufsätze** katechetischen und homiletischen Inhalts ꝛc. — Die zahlreich eingegangenen günstigen Rezessionen über den Jahrgang 1873, von denen wir nur nachstehende anführen wollen, überheben uns jeder anderweiten Empfehlung:

Augsburger Postzeitung: „Bedeutende Kanzelredner namentlich der Breslauer Diöcese sind daran ständige Mitarbeiter, für deren Tüchtigkeit der ganze Inhalt der Predigten Zeugniß gibt, weßhalb wir nicht anstehen, alle Seelsorgsgeistlichen auf dieselbe hiermit aufmerksam zu machen." Wien. Lit.-Bl. Wir finden, daß das Blatt den richtigen Ton anschlägt, weder durch leichtes Moralisiren langweilig, noch durch gelehrtes Dogmatisiren steif wird, sondern die richtige Wechselwirkung zwischen Dogma und Moral einhält. Auf diese Weise wirkt es anregend, belehrend und erbauend zugleich. Die Darstellung ist eine frische, die Sprache blühend.

Die von mir selbst erfundenen, bis jetzt in mehr als tausend Brauereien als praktisch bewährt eingeführten 18 Stück

Brauer-Recepte.

Betreffend: Sichere und billige Klärmittel ohne Hausenblase, Gelatine, Gallerte und Eiweiß.

Kohlensäure entwichene Biere total aufzuhelfen ohne Anwendung von doppeltkohlensaurem Natron oder Kräuselbiere.

Mehrere Recepte, um Bier feines Aroma (Bouquet) zu geben. Wiener Preßhefe-Fabrikation, braune Bierhefe zu entbittern, solche schön weiß herzustellen so daß sie sich als Preßhefe eignet.

Germ, Hefenansatz, auch Zeug genannt, in doppelter Stärke darzustellen, Schutz gegen wilde, falsche Gährung, befördert kraftvolle Biergährung, wodurch man schöne, gesunde und helle Biere erzielt.

Zeugnisse, Dank und Belobungsschreiben können von mir im Hunderte nach vorgezeigt werden, und leiste ich allein nur für die Aechtheit meiner Original-Recepte Garantie.

Sämmtliche Recepte versende in gedruckten Formularen gegen Einsendung von nur 4 Thlr. Man hüte sich vor Nachpfuschern.

Ebenso empfehle ich mein eigenes Fabrikat

Haselnußholz-Späne,

vorzügliches Klärungsmittel für Biere, hauptsächlich anwendbar zum Brauen neuer Biere, per Ctr. = 50 Kilo, erlasse à 2 Thlr. = 3 fl. 30 kr.

Die Expedition dieses Blattes ist ermachtigt, Bestellungen für mich entgegenzunehmen und bitte, Bestellungen an dieselbe zu richten.

Amtliche Urkunde über 200 vorzüglichste Zeugnisse ist bei der Expedition ds. Bl. einzusehen.

19. **Benedikt Jäger,** Brau-Chemiker,
Mengen, (Württemberg.)

Wollene Gicht- und Rheumatismus-Watte

aus der Fabrik von

S. Feidelberg in Limburg a. d Lanne,

dessen Vortrefflichkeit bereits ärztlich anerkannt und in mehrfachen Fällen von **acuter** und **chronischer Gicht,** sowie **Rheumatismen aller Art,** wie Gesichtsschmerz, Hals- und Zahnschmerz, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. mit dem besten Erfolge angewendet worden ist.

Die alleinige Niederlage befindet sich in **Karlsruhe** bei

Carl Malzacher, Langestraße Nr. 139.

Anzeige.

Schulentlassene Mädchen, besonders solche, welche später in Dienst treten wollen, können alle häuslichen Arbeiten, kochen, nähen, bügeln u. s. w., in dem St. Marien-Haus zu Freiburg i. B. erlernen und finden daselbst Aufnahme gegen billige Verpflegungskosten.

Das bereits über
33 Jahre dahier bestehende

Commissions-Bureau

von

J. Scharpf,

welches die Fertigung von Bitt-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldposten auf gütlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath ertheilt, befindet sich

Karlsstraße 43.

Lungenschwindsucht ist heilbar!

bewiesen in einem Buch, welches soeben in VIII. Auflage erschien und dem bereits viele Tausende einen neuen Lebensfrühling verdanken. Das Heilverfahren ist Jedermann klar verständlich dargestellt von M. Auerbach. Kur einfach, Kosten gering. Ueberall anwendbar, Erfolg radical. Zu beziehen gegen Baarsendung von 1 Thlr. 5 Sgr. = 2 fl. = 4 Fcs. 40 Cts. von

J. V. Albert,
München, Maximiliansst. Nr. 37.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 22. Jan. Erstes Quartal. **13.** Abonnementsvorstellung: **Die Karlsschüler.** Schauspiel in fünf Akten von Heinrich Laube. Anfang 6 Uhr.

Freitag, 23. Jan. Erstes Quartal. 14. Abonnements-Vorstellung. **Der Weg durch's Fenster.** Lustspiel in 1 Akt nach Scribe von Friedrich. **Das letzte Fensterl'n.** Alpenscene von Seidel, Musik von Lachner. Zum ersten Male wiederholt: **Die einzige Tochter.** Schwank in 1 Akt von Alexander Graf Fredro. Deutsch von Alexander Rosen. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

16. Jan. Sofie Auguste, Vater Heinrich Fels, Bierbrauer.
17. „ Anna Franziska, Vater Christoph Bader, Schaffer.
17. „ Gustav, Vater Andreas Bleschner, Dienstmann.
18. „ Karl Friedrich, Vater Adam Angstmann, Schmied.

Todesfälle.

17. Jan. Magdalena, Wittwe des Ausläufers Barklin. 84 J.
17. „ Anna, ledig, Vater Bierbrauer Siegel. 17 J.
17. „ Selma, Vater Buchbinder Eckard. 10 M. 8 T.
18. „ Christine, Ehefrau des Polizeidieners Knopf. 26 J.
18. „ Christoph Maag, Schneider, Wittwer. 62 J.
18. „ Agnes Walker, Köchin, ledig. 40 J.
19. „ Mina, Vater Schirmfabrikant Müller. 17 J.
19. „ Marie, Vater Eisenbahnarbeiter Fritsch. 25 T.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg ꝛc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg ꝛc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 20. Januar.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105⅝ b
4½% do.	— P
4% do.	98½ G
Baden 5% Obligationen	104 G
4½% do.	101 G
4% do.	9[illegible]⅝ G
3½% do. v. 1842	92 G
Bayern 4½% Obl. 1856 Z. ½jähr.	10[illegible]¾ b
4½% „ (Zins 1jähr.)	101[illegible] G
4% „ „ 1jähr.	9[illegible]¾ G
Württemberg 5% Obligationen	104¾ G
4½% „	101¾ P
4% „	9[illegible]⅝ G
Nassau 4½% Obligationen	97¼ G
3½% do.	92¼ G
Sachsen 5% do.	105⅝ G
Gotha 5% do.	— P
Gr. Hessen 5% do.	100 P
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4⅛%	65½ G
4% Papierrente Z. 4⅛%	61 G
do. do.	61¼ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	72⅛ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95⅜ b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	93½ P
Belgien 4½% Obligationen	101⅝ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	97⅝ G
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G
4½% Berner Obligationen	98¼ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98½ G
6% „ 1885r v. 1865	101 b
5% „ 1904r 10/40 1864	97¼ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	15¾ b
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	113 G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	146 G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	387½ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1016 b
5% do. Creditactien, fl. 160	247½ b
Stuttgarter Bank	94 G
5% Elisabethbahn, fl. 200	228 b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	162 G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	184½ b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	1[illegible]4⅞ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	146⅛ b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	345 b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅜ G
3% do. do.	49¾ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85 b
5% do. do. 2. Emiss.	83¼ b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85 G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	61⅛ G
5% Hessische Ludwigsbahn	103⅞ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	— b
6% Central Pacific, rückz. 1898	83⅛ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	65⅝ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	48½ b
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	115¾ G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	113¾ b
Badische 35-fl.-Loose	68¼ b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅛ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	69½ G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	92¾ b
„ 5% 500 do. do. 1860	94½ G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	148½ b
Schwedische 10-Thaler-Loose	14½ b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅛ G
Meininger 7-fl.-Loose	8 P
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99½ P
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	93½ b
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	93⅝ b
Wien „	102⅞ P
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. 9. 56½—5⅞
Pistolen	„ 9. 40—42
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 52—54
Ducaten	„ 5. 32—34
20-Frankenstücke	„ 9. 20—21
Engl. Sovereigns	„ 11. 47—49
Russ. Imperiales	„ 9. 42—44
Dollars in Gold	„ 2. 24½—25⅛

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg